



A FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Detailplanung (Plangebiet)
2. Baugrenze
3. Straßenbegrenzungslinie
4. Bäume zu pflanzen (siehe Begrünungsplan)
5. Hecken zu pflanzen (siehe Grünordnungsplan)
6. Maßzahl in Metern, z.B. 5,00 m
7. Öffentliche Verkehrsflächen
 - 7.1 Fahrbahnfläche
 - 7.2 Fußwege und Flächen für Fußgänger. Die Wege müssen den Anforderungen nach DIN 14090 - Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken - genügen. Die Zufahrtsmöglichkeit für Rettungsfahrzeuge muß gewährleistet sein.
 - 7.3 Parkfläche
8. Öffentliche Grünfläche - Dauerkleinsportanlage
9. Kurvenradius am Fahrbandrand, z.B. 1,00 m

B HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

1. Räumlicher Geltungsbereich des mit Bescheid des Landratsamtes vom 27.09.1982, Nr. II/1 V-610-11/6 - 454, genehmigten Bebauungsplanes B 24 - Kleingartenanlage an der Industriestraße
2. bestehende Sandgrube (Kinderspielplatz)
3. bestehender Müllbehälter
4. bestehende Zentrale Zapfschellen zur Wasserversorgung von denen aus die einzelnen Parzellen durch verlegte Rohrleitungen versorgt werden.
5. bestehendes Vereinsheim
6. bestehende Wohngebäude
7. bestehende Nebengebäude
8. Grundstücksgrenze
9. bestehende Flurstücksnummer, z.B. FlStNr. 2039
10. vorgeschlagene Parzellengrenze
11. vorhandener Tisch mit Sitzgruppe
12. vorhandene Sitzbänke

C FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

1. Im Geltungsbereich der Detailplanung (Plangebiet) ist pro Parzelle ein Gartenhäuschen (einschließlich Geräteraum) bis zu einer Grundfläche von 3,85 m x 5,17 m, in Holzbaubweise, dunkelbraun, imprägniert, zulässig. Gebäude oder Gebäudeteile, die zu Wohnzwecken oder ständigem Aufenthalt dienen, sind nicht zulässig.
2. Zulässige Gebäudehöhe bis zur Dachtraufe: maximal 2,20 m
zulässige Dachform: Satteldach
zulässige Dachneigung: 20 Grad
3. Die Einfriedung der Gesamtanlage hat, wie im genehmigten Bebauungsplan B 24 - Kleingartenanlage an der Industriestraße festgesetzt, durch einen Maschendrahtzaun, Höhe 1,50 m, der 2,00 m hinter (innerhalb der Grenzlinie (derzeitige Grundstücksgrenzen) aufzustellen ist, zu erfolgen.
4. Müllbehälter sind in ausreichender Anzahl (z.B. Container) aufzustellen, und zwar im Nahbereich öffentlicher Verkehrsflächen.
5. Nach erfolgter Vermessung der Parzellen und Erstellung der Abgrenzungen sind die nicht überbaubaren Randstreifen der Kleingartenanlage unverzüglich zu begrünen und zu bepflanzen.
6. Das Waschen und Warten von Kraftfahrzeugen auf den Parkplätzen ist nicht gestattet.
7. Der Grünordnungsplan vom 5.4.1984 mit der letzten Änderung vom 6.11.1985 ist Bestandteil dieses Bebauungsplanes. Zu jedem Bauantrag ist ein Freiflächengestaltungsplan vorzulegen, der auf der Grundlage der im Grünordnungsplan enthaltenen Festsetzungen zu erstellen ist (s. Ziff. 1.5.2 des Grünordnungsplanes).
8. Sämtliche Grundstücksparzellen sind an die zentrale Wasserversorgungsanlage anzuschließen. Die Wasserleitung darf lediglich als "Sommerleitung" eingerichtet werden.
9. Das Abwasser ist im Trennsystem aus der zentralen WC-Anlage abzuleiten. Zwischenlösungen sind nicht zugelassen.
10. Gegen die hohen Grundwasserstände ist jedes Bauvorhaben zu sichern.
11. Alle Bodenaufschlüsse, die über die normale Gartennutzung hinausgehen (wie Anlegen von Teichen etc.) sowie die landwirtschaftliche Verwertung von Abwässern auf diesen Flächen sind zu verbieten.

D VERFAHRENSHINWEISE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Eichenau hat in der Sitzung vom 6. April 1984 ... die Aufstellung des Bebauungsplanes (Detailplanung) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21. April 1984 ... ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BBauG).
Eichenau, den 4. April 1987 ...
 1. Bürgermeister
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes (Detailplanung) wurde gemäß § 2 a Abs. 2 BBauG vom ... bis ... ortsüblich durch das amtliche Mitteilungsblatt bekanntgemacht und zur Äußerung und Erörterung in der Gemeindeverwaltung Eichenau öffentlich dargelegt.
Eichenau, den ...
(Siegel) 1. Bürgermeister
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes (Detailplanung) wurde mit der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG vom 13. Juni 1984 ... bis 13. Juni 1984 ... in der Gemeindeverwaltung Eichenau öffentlich ausgelegt.
Eichenau, den 4. April 1987 ...
 1. Bürgermeister
4. Die Gemeinde Eichenau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 27. September 1984 ... den Bebauungsplan (Detailplanung) gemäß § 10 BBauG als Satzung erlassen.
Eichenau, den 4. April 1987 ...
 1. Bürgermeister
5. Das Landratsamt Fürstfeldbruck hat den Bebauungsplan (Detailplanung) mit Verfügung vom 4.2.87 ... Nr. IV-610-11/6-454 gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zuständigkeitsverordnung zum Bundesbaugesetz und Städtebaugesetz -ZustVBauG/S-BauFG- (BayRS 2130-3) genehmigt.
Fürstfeldbruck, den 13.4.87 ...
i.H.v. Fuhrmann
Nr. Staatsbeamter
6. Die Genehmigung ist am 28. Februar 1987 ... ortsüblich durch das amtliche Mitteilungsblatt bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan (Detailplanung) ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan (Detailplanung) mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Zimmer Nr. 18, zu jedermanns Einsicht bereit. Auf die Rechtswirkung des § 44 c Abs. 1 Abs. 1 und 2 und Abs. 2, § 155 a BBauG wurde hingewiesen.
Eichenau, den 4. April 1987 ...
 1. Bürgermeister

DETAILPLANUNG ZUR ERWEITERUNGSPFLÄCHE DER KLEINGARTENANLAGE,
FESTGESETZT IM BEBAUUNGSPL. **B24**
DER GEMEINDE EICHENAU

Die Gemeinde Eichenau erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 9, 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.1976, geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.10.1982 (GVBl. S. 903) Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 02.07.1982 (GVBl. S. 419) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763) diesen Bebauungsplan als
Satzung.

PLANUNG GEMEINDE EICHENAU
BAUAMT

ERSTELLT AM 5.4. 1984
GEÄNDERT AM 6.11.1985 GEM. GR.-BESCHL. VOM 27.9.1984
GEÄNDERT AM 25.2.87 GEM. GENEHM.- BESCHIED V 42.87